

Antrag		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/5705		

Antragsteller/in
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum
31.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Ausschuss für Bildung	16.11.2023		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

**Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sachstandsbericht
Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss**

Inhalt des Antrags

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 31.10.2023 für die Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.11.2023 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Sachstandsbericht Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss“

Begründung:

Die Anzahl der Schüler:innen, die eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, liegt laut Landesregierung NRW in Gelsenkirchen für die vergangenen fünf Jahre bei 10,1% bzw. 13.805 Schüler:innen (vgl. Drucksache 18/5988 Landtag NRW, S. 91). Diese Zahlen sind zwar nicht als „abschließend“ zu bezeichnen, da Schulabgänger:innen ggf. an den Berufskollegs einen (Hauptschul-)Abschluss absolvieren. Die prekäre Situation in die Menschen ohne Schulabschluss häufig geraten einerseits und der Fach- und Arbeitskräftemangel insbesondere auch in unserer Stadt andererseits, erfordern jedoch individuelle Förderung und Motivation möglichst vieler junger Menschen.

Die Verwaltung wird insofern gebeten, in einem mündlichen Sachstandsbericht den Umgang der Stadt mit Abgänger:innen von Allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss darzulegen und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der Schulabgänger:innen ohne Schulabschluss sind berufsschulpflichtig (10 Jahre Schulpflicht plus ein Jahr Berufsschulpflicht) und besuchen anschließend die Berufskollegs in den Bildungsgängen der

Ausbildungsvorbereitung (auch „Internationale Förderklassen“ und „Fit für mehr“)?

2. Wie viele Schulabgänger:innen verlassen die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitungsschule an den Berufskollegs sowie dem Weiterbildungskollegs und den Abendschulen (Weiterbildung) weiterhin ohne Schulabschluss?
3. In welchem Verhältnis steht die Quote der Schulabgänger:innen ohne Schulabschluss in Gelsenkirchen zur Einwohnerzahl?
4. Ist die Quote als vergleichsweise (zu anderen Kommunen in NRW) überdurchschnittlich zu bezeichnen?
5. Die Quote der Abgänger:innen ohne Schulabschluss ist an den Waldorfschulen in Gelsenkirchen mit 66,7% besonders hoch. Worin begründet sich dies und wo liegt die Schulaufsicht für die Waldorfschulen?
6. Werden die Zahlen der Abgänger:innen ohne Schulabschluss in Gelsenkirchen systematisch erhoben und nachgehalten? Wenn nein, wieso nicht?
7. Werden die Zahlen derjenigen erfasst, die nach dem Abgang auf anderen Wegen (z.B. an einem Berufskolleg) einen Schulabschluss absolvieren? Wenn nein, wieso nicht?
8. Wie viele der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss sind berufsschulpflichtig (zehn Jahre Schulpflicht und ein Jahr Berufsschulpflicht) und besuchen anschließend die Berufskollegs in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung, auch „Internationale Förderklassen“ und „Fit für mehr“?
9. Wie viele Schulabgänger*innen verlassen die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitungsschule an den Berufskollegs sowie dem Weiterbildungskolleg und den Abendschulen (Weiterbildung) weiterhin ohne Schulabschluss?
10. Welche Trends lassen sich aus den Zahlen ablesen und wie reagiert die Stadt darauf? Welche Angebote werden den Schulabgänger:innen gemacht (vonseiten der Jugendhilfe, des Jobcenters, der IHK, etc.)?
11. Wie findet ein Monitoring der Schulabgänger:innen statt?